Die Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung (WPV)

In einem komplexen, dynamischen Umfeld übernimmt die Wirtschaftsprüfung eine wichtige Sicherungsfunktion für die Wirtschaft. Damit wird Vertrauen bei Kapitalgebern, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und der breiten Öffentlichkeit geschaffen.

Die Ausübung des Berufs des Wirtschaftsprüfers bedarf einer Bewilligung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA). Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Erfordernisse nach Art. 5 WPG erfüllt sind. Die Bewilligung als Wirtschaftsprüfer berechtigt zur geschäftsmässigen Ausübung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen (Art. 2 Bst. a WPG) sowie Beratung in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Finanzierung, Organisation und Informatik (Art. 2 Bst. b WPG). Die Wirtschaftsprüfer-tätigkeit kann auch in Form einer juristischen Person ausgeübt werden, die einer Bewilligung der FMA bedarf (Art. 12 WPG). Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Erfordernisse nach Art. 13 WPG erfüllt sind.

Die Tätigkeit des Prüfens kann von fachkundigen Personen unter Anleitung und Qualitätsüberwachung durchgeführt werden. Die Ausstellung von Testaten im Rahmen von Abschlussprüfungen ist ausschliesslich den Wirtschafts-prüfern vorbehalten. Die Bezeichnung «Wirtschaftsprüfer» ist überdies ein vom Gesetz geschützter Berufstitel.

Die Mitglieder der Wirtschaftsprüfer-Vereinigung (WPV) unterstehen den Standes- und Berufsregeln der WPV. Diese enthalten berufsethische Regeln, deren Einhaltung Gewähr für eine seriöse und einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten sollen. Dazu gehören unter anderem Bestimmungen zur Sorgfalt und Verantwortung, zur Verschwiegenheit und zur Unabhängigkeit. Sie beinhalten auch Grundsätze zur laufenden Weiterbildung und zur Honorierung.

Für die Wirtschaftsprüfer gelten zudem weitere fachliche Verlautbarungen für die Berufsausübung (firmen- sowie mandatsbezogene Prüfungsstandards). Alle Wirtschafts-prüfer bei der WPV müssen über ein Qualitätssicherungs-system verfügen.

Der FMA obliegt die prudenzielle Aufsicht über Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Erteilung und Entzug von Bewilligungen, Überwachung des Fortbestands der Bewilligungs-voraussetzungen), die Disziplinargewalt, die Durchführung von Qualitätskontrollen sowie das Führen des Wirtschaftsprüferregisters. Darüber hinaus ist die FMA zuständig für die Ausschreibung der Wirtschaftsprüfer-Prüfung (Zulassungs- oder Eignungsprüfung) sowie die Prüfungszulassung.

Kontakt
Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung (WPV)
Thomas Rüegsegger, Geschäftsführer
Drescheweg 2
LI-9490 Vaduz
T +423 399 38 00
info@wpv.li
www.wpv.li

Der Wirtschaftsprüfer-Vereinigung obliegt als Vertretung des Berufsstandes die Wahrung der Ehre, des Ansehens und der Rechte wie auch die Überwachung der Pflichten des Wirtschaftsprüferstandes.